

Auszug aus der Niederschrift
der 2. Sitzung des Beirates für Naturschutz
am Mittwoch 22.09.2021

TOP 7 b):		Bericht der Verwaltung
----------------------	--	-------------------------------

Herr Strube erläutert ergänzend zu den mit der Einladung versandten Informationen den aktuellen Stand der Planungen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Nördlich Mühlenstraße“. Im ersten Entwurf des Investors erstreckte sich die Bebauung bis hinein ins Landschaftsschutzgebiet (LSG), im zweiten Entwurf wird zwar die LSG-Grenze respektiert, die Bebauung rückt aber nah an das geschützte Kleingewässer heran. In einem zwischen der Stadtplanung und der uNB abgestimmten Bebauungsvorschlag bleibt das LSG unangetastet, weiterhin werden ausreichende Abstände zum Kleingewässer und zum Knick am Ostrand des Baugebietes vorgesehen.
Im Beirat werden die verschiedenen Varianten diskutiert.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*Der Beirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten 1. Änderung des B-Plans Nr. 43 zur Kenntnis. Der Beirat spricht sich für die Einhaltung der derzeitigen Grenze des Landschaftsschutzgebietes als Baugrenze aus. Die Fläche zwischen dem geplanten Baugebiet und der Stör soll als Auwald entwickelt werden. Ein vorgesehener Wanderweg aus Richtung Reuthenkoppel soll entlang der Stör geführt werden. Eine angedachte Brücke soll in Holzbauweise erstellt werden und sich ins Landschaftsbild einfügen. **Der Planungs- und Umweltausschuss soll in geeigneter Weise über diesen Beschluss informiert werden.***